

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-**  
**burg am Dienstag, dem 30.08.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Bernhard Möller

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg  
Vertretung für Herrn Herbert Holthaus  
3. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah  
4. Kreistagsabgeordnete Gabriele Kalvelage  
5. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage  
6. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus  
Vertretung für Herrn Johannes Loots  
7. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders  
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
9. Kreistagsabgeordnete Ingrid Stärk  
10. Kreistagsabgeordneter Josef Trenkamp  
11. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

12. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

Zugewählte beratende Mitglieder

13. Landes-Caritasverband Dietmar Fangmann  
14. Paritätischer Cloppenburg Nadja Kurz  
Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Lehmann  
15. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl  
16. Beirat für Menschen mit Behinderung Renate Wingbermühle-Rißmann  
Vertretung für Frau Sigrid Möller

Verwaltung

17. Landrat Johann Wimberg  
18. Erster Kreisrat Ludger Frische  
19. Kreisoberamtsrätin Gabriele Schröder  
20. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Elisabeth Blömer  
21. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann  
22. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

23. Kreisamtsrat Josef Potthast

Gäste

24. Architektin Andrea Geister-Herbolzheimer



Es fehlte/n:

25. Diakonisches Werk	Hans-Jürgen Hoffmann
26. Kreistagsabgeordneter	Stefan Schute
27. Arbeiterwohlfahrt	Brigitte Siebum

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls
4. Antrag der Kleebaumstiftung auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Hospizes für den Landkreis Cloppenburg V-SOZ/16/058
5. Antrag der "Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V." auf Übernahme der Personal- und Sachkosten V-SOZ/16/059
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Möller, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Des Weiteren begrüßte er als Gast Frau Geister-Herbolzheimer, die als Architektin des Hospizes zu TOP 4 vortragen würde.

---

## 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

---

## 3. Genehmigung des Protokolls

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 10.05.2016 wurde einstimmig, bei 4 Enthaltungen, genehmigt.

---

## 4. Antrag der Kleebaumstiftung auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau eines Hospizes für den Landkreis Cloppenburg Vorlage: V-SOZ/16/058

---

Kreistagsabgeordnete Klaus erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Vorsitzender Möller erinnerte einleitend daran, dass das Thema „Hospiz“ bereits seit zwei Jahren im Sozialausschuss diskutiert werde.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/16/058** vor. Sie erinnerte an die ausführlichen Erörterungen zu den Themenbereichen Bedarf, Größe, Standort, Investor, Betreiber, Finanzierung usw.

Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer dankte der Kleebaumstiftung für die in den vergangenen 2 Jahren geleistete Vorarbeit und vertrat die Auffassung, dass der vorliegende Antrag beschlussreif sei. Sie befürwortete eine Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sie betonte, dass dem St. Josefs-Hospital wegen der vielfältigen Synergieeffekte während der gesamten Beratungen immer alle „Türen offen gestanden“ hätten. Dem Krankenhaus hätten alle Informationen vorgelegen und es sei signalisiert worden, sich an der Betreibergesellschaft des Hospizes zu beteiligen.

Abschließend nahm Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer Bezug auf das Schreiben des St. Josefs-Hospitals vom 22.08.2016 (Eingang bei der Kreisverwaltung am 24.08.2016). Danach plane das St. Josefs-Hospital ein eigenes Hospiz im Gebäudebestand des Krankenhauses. Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer betonte, dass die Kreisverwaltung nicht an diesen aktuellen Überlegungen beteiligt worden sei.

Vorsitzender Möller erteilte das Wort der Architektin, Frau Geister-Herbolzheimer.

Frau Geister-Herbolzheimer stellte die Bauplanung des Hospizes anhand einer PowerPoint Präsentation vor (Anlage 1).

Vorsitzender Möller dankte für die ausführlichen und sehr aufschlussreichen Ausführungen und schlug den Ausschussmitgliedern vor, Fragen zur Bauplanung an die Architektin richten.

Beratendes Mitglied Wingbermhühle-Rißmann bat um Auskunft, weshalb die Badezimmer im Hospiz nicht umfassend behindertengerecht geplant würden.

Frau Geister-Herbolzheimer erläuterte, dass insbesondere die Abstände nicht den Vorgaben an ein behindertengerechtes Bad entsprechen würden. Diese Vorgaben würden einen hohen Flächenbedarf und damit zusätzliche Kosten verursachen. Da Pflegepersonal anwesend sei, könnten diese bei der Nutzung des Bades ggfs. Unterstützung leisten. In anderen Baugenehmigungsverfahren sei diese Planung bislang nicht beanstandet worden. Der behindertengerechte Zugang zum Hospiz sei selbstverständlich möglich.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Stärk erklärte Frau Geister-Herbolzheimer, dass die technischen Einrichtungen für eine dauerhafte Versorgung mit Sauerstoff nicht vorgesehen seien.

Kreistagsabgeordnete Hollah bat um Auskunft, welche Vor- oder Nachteile der Holzrahmenbau gegenüber einer massiven Bauweise habe. Außerdem sprach sie das Thema Akzeptanz der Nachbarschaft an.

Frau Geister-Herbolzheimer führte aus, dass der Holzrahmenbau bautechnisch ausgereift sei und sich mit Massivhäusern durchaus messen könne. Vorteile seien die hohe Wärmedämmung sowie die Möglichkeit kostengünstig Umbauten vorzunehmen. Zur Akzeptanz der Nachbarschaft meinte Frau Geister-Herbolzheimer, dass dies eine Frage der Gewöhnung sei. Sie habe in anderen Fällen festgestellt, dass das Hospiz mit der Zeit ein „natürlicher“ Nachbar werde.

Vorsitzender Möller dankte der Architektin, Frau Geister-Herbolzheimer, und bat um Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck brachte seine Verwunderung hinsichtlich des Schreibens des St. Josefs-Hospitals vom 22.08.2016 zum Ausdruck. Das bislang als Mitglied der Betreibergesellschaft des Hospizes vorgesehene Krankenhaus plane nun ein eigenes Hospiz, stellte er fest.

Erster Kreisrat Frische nahm Bezug auf die ausführliche Darstellung von Ltd. Medizinaldirektorin Dr. Blömer sowie die Information der Fraktionen des Kreistages. Das Schreiben des St. Josefs-Hospitals vom 22.08.2016 habe die Kreisverwaltung sehr überrascht.

Erster Kreisrat Frische verwies auf die seit zwei Jahren laufende Diskussionen. Das Krankenhaus sei immer wieder einbezogen worden, sowohl bei der Bauplanung, als auch bei den Überlegungen zu den Kosten. Das jetzt von der Kleebaumstiftung vorgelegte Konzept mit dem Antrag an den Landkreis hinsichtlich des Baukostenzuschusses sei entscheidungsreif. Es sei weiterhin der Wunsch aller Beteiligten, dass das St. Josefs-Hospital der Betreibergesellschaft beitrete. Die Betreibergesellschaft könne aber auch von nur zwei Mitgesellschaftern gegründet und das Hospiz gestartet werden. Möglich sei zudem, dass sich die Krankenhäuser in Friesoythe oder Lönigen in die Betreibergesellschaft einbringen, so Erster Kreisrat Frische weiter.

Abschließend stellte Erster Kreisrat Frische fest, dass ein rundum schlüssiges Konzept zur Errichtung eines Hospizes mit einem konkreten Antrag vorliege, über den nun entschieden werden könne.

Kreistagsabgeordnete Stärk nahm Bezug auf die Ausführungen des Ersten Kreisrates Frische und erinnerte ebenfalls an die zurückliegenden ausführlichen Diskussionen. Sie hob hervor, dass die Kleebaumstiftung ein gutes Konzept vorgelegt habe. Gleichfalls betonte sie den Wunsch, dass das St. Josefs-Hospital der Betreibergesellschaft beitrete, da dies viele Synergieeffekte mit sich bringe.

Kreistagsabgeordnete Stärk schlug vor, nicht noch länger zu warten. Alle Voraussetzungen für eine positive Entscheidung über den Antrag der Kleebaumstiftung lägen vor. Sie sprach sich dafür aus, dem vorliegenden Antrag stattzugeben.

Kreistagsabgeordnete Lüdders schloss sich den Ausführungen der Vorrednerin an und erklärte ihre Zustimmung. An das Krankenhaus gerichtete, stellte sie die Frage: „Warum erst jetzt?“ Vor dem Hintergrund der medizinischen Zusammenarbeit zwischen Hospiz und Krankenhaus sei es auch ihr Wunsch, dass sich das Krankenhaus in die Betreibergesellschaft einbringe.

Kreistagsabgeordneter Poppe meinte, mit dem Schreiben des Krankenhauses vom 22.08.2016 zeige sich ein „Luxusproblem“. Die bisherigen Planungen liefen auf eine Einrichtung mit 10 Betten hinaus. Wenn das Krankenhaus nun ein weiteres Hospiz plane, sehe er für beide Einrichtungen wirtschaftliche Probleme, weil dafür kein Bedarf bestehe. Dem Baukostenzuschuss könne er zustimmen, so Kreistagsabgeordneter Poppe weiter, dies gelte aber nicht hinsichtlich der wirtschaftlichen Probleme durch den Betrieb eines zweiten Hospizes.

Landrat Wimberg stellte klar, dass eine Defizitfinanzierung des laufenden Betriebes des Hospizes durch den Landkreis nicht Thema des vorliegenden Antrages sei. Hier gehe es um einen einmaligen Baukostenzuschuss. Die Beschlussfassung des Ausschusses umfasse ausdrücklich nicht die evtl. Defizite der Betreiber, die künftig entstehen könnten. Landrat Wimberg räumte ein, dass ein späterer Antrag für einen Defizitausgleich des laufenden Betriebes möglich sei und gab zu bedenken, dass die dann zu treffende politische Entscheidung auch die Überlegungen der jetzigen Beschlussfassung einbeziehen könne.

Landrat Wimberg betonte nachdrücklich, dass ein entscheidungsreifer Antrag für einen einmaligen Baukostenzuschuss vorliege, der keine Finanzierung der laufenden Betriebskosten beinhalte. Das St. Josefs-Hospital hätte sich früher einbringen können, so Landrat Wimberg weiter. Es sei aber sein ausdrücklicher Wunsch, dass das St. Josefs-Hospital – oder ein anderes Krankenhaus aus dem Landkreis – der Betreibergesellschaft beitrete.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass er dem Antrag nicht zustimmen könne, weil die Mitglieder der Betreibergesellschaft noch nicht feststehen. Den finanziellen Hintergrund der Kleebaumstiftung könne er zudem nicht beurteilen.

Kreistagsabgeordneter J. Kalvelage äußerte sein Unverständnis zum Schreiben des Krankenhauses vom 22.08.2016. Er verwies darauf, dass die Kleebaumstiftung durchaus bereit sei, die für das Krankenhaus eingeplanten Gesellschafteranteile zu übernehmen und erklärte seine Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Erster Kreisrat Frische ergänzte, dass die Kleebaumstiftung über ein beträchtliches Stiftungskapital verfüge. Es sei ein Glücksfall, dass diese solide Stiftung nicht nur die Einkünfte des Stiftungskapitals sondern das Stiftungskapital selbst für den Bau des Hospizes einbringe.

Auf Frage des beratenden Mitgliedes Wingermühle-Rißmann erläuterte Ltd. Medizinaldirek-

torin Dr. Blömer, dass es zwischen dem Hospiz und der Palliativstation des Krankenhauses keine Konkurrenz gebe. Die Palliativstation habe eine andere Aufgabenstellung. Dort erfolge eine medizinische Behandlung, anschließend werde der Patient in der Regel nach Hause entlassen.

Vorsitzender Möller schloss die Diskussion mit einem Dank an alle Beteiligten für die Mitarbeit am Konzept des Hospizes in den vergangenen zwei Jahren. Er stellte den Beschlussantrag der Kreistagsabgeordneten Stärk zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss bei 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dem Kreistag zu empfehlen, dass der Landkreis der Kleebaumstiftung einen Zuschuss in Höhe von 20 % der von den Kostenträgern als erstattungsfähig anerkannten Bau- und Erwerbskosten gewährt, maximal in Höhe der beantragten 929.200 €.**

**5. Antrag der "Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V." auf Übernahme der Personal- und Sachkosten  
Vorlage: V-SOZ/16/059**

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/16/059** vor. Abschließend verwies sie darauf, dass der Antrag der Integrationslotsen in entscheidenden Bereichen Neuland betreue (volle Koordinationsstelle/eigene Räumlichkeiten) und schlug vor, dass der Zuschuss in Form eines Defizitausgleichs zunächst für 2 Jahre bewilligt werde und nicht wie beantragt auf 3 Jahre.

Auf Frage der Kreistagsabgeordneten Hollah bestätigte Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann, dass es bei den Sprachmittler/innen und den ehrenamtlichen Kräften Überschneidungen geben würde. Weiter führte sie aus, dass die Kooperation mit der VHS weiterhin bestehe und sich dadurch viele Synergieeffekte ergeben würden.

Kreistagsabgeordnete Lüdders bat um Erläuterung zur Eingruppierung und erforderlichen Qualifikation der geplanten Koordinatorenstelle.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann verwies darauf, dass eine Koordinierungsstelle mit der Eingruppierung nach EG 8 geplant sei. Beabsichtigt sei, zunächst Personal aus den Reihen der Vereinsmitglieder zu gewinnen. Wenn Personal mit Hochschulabschluss gefunden werde, müsse die Eingruppierung ggf. höher ausfallen.

Kreistagsabgeordnete G. Kalvelage bedauerte, dass der I-Lotsenverein das Gebäude der VHS verlasse, da die VHS und der I-Lotsenverein sehr gut zusammen arbeiten und sich gegenseitig ergänzen würden. Die räumliche Enge sei aber dramatisch, der Bedarf für eigene Büroräume sei gegeben.

Kreistagsabgeordnete Klaus dankte den I-Lotsen für ihren Einsatz. Sie verwies auf die vielen Menschen, die aus Krisengebieten nach Cloppenburg gekommen seien. Der Bedarf an Begleitung und Sprachmittlung sei sehr groß. Der I-Lotsenverein sei eine Anlaufstelle für viele Hilfesuchende und verdiene daher volle Unterstützung.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck schloss sich dem Dank an die I-Lotsen an. Er befürwortete ebenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit der VHS. Hinsichtlich des Zuschusses bat Kreistagsabgeordneter Riesenbeck um Auskunft, ob es keine anderweitigen Zuwendungen

gebe (z.B. von Bund und Land) und, ob schon konkrete Büroräume in Aussicht stünden. Des Weiteren schlug er vor, den Beschluss an die tatsächliche Miete zu koppeln.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann entgegnete, dass noch keine konkreten Büroräume in Aussicht stehen würden. Auf Bundes- und Landesebene gebe es diverse Zuwendungen für Einzelprojekte und diese würden auch möglichst genutzt. Für die Personal- und Sachkosten des I-Lotsenvereins gebe es derzeit aber keine Fremdmittel.

Erster Kreisrat Frische meinte, dass man überlegen könne, die Landespauschale in Höhe von 10.000 € pro Asylbewerber mit in die Förderung des I-Lotsenvereins einzubeziehen.

Landrat Wimberg zeigte sich überzeugt, dass die Aufgabe der Unterstützung und Integration der vielen Flüchtlinge nicht in ein bis zwei Jahren erledigt sei. Die weitere Entwicklung müsse daher beobachtet werden. Mit der jetzigen Bewilligung des Zuschussantrages werde dem I-Lotsenverein die Möglichkeit gegeben, unter neuen Bedingungen „an die Arbeit zu gehen“. In 2018 müsse dann eine neue Entscheidung getroffen werden.

Kreistagsabgeordnete Hollah dankte dem I-Lotsenverein für die geleistete Arbeit. Mit dem massiven Zustrom der Flüchtlinge habe der Verein eine erhebliche Steigerung seiner Aufgaben erfahren. Die Bewilligung des Zuschusses sei auch ein Zeichen an die ehrenamtlichen Kräfte, dass sie nicht allein gelassen würden. Der Einsatz der I-Lotsen dürfe aber nicht dazu führen, dass sich die Flüchtlinge dem Erlernen der deutschen Sprache entziehen.

Mit der Bewilligung des Zuschusses sei die Hoffnung verbunden, so Kreistagsabgeordnete Hollah weiter, dass eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen Städten und Gemeinden fortgesetzt werde und ein reger Austausch auf allen Ebenen stattfinde. Sie schlage vor, dem Antrag auf Zuschussbewilligung stattzugeben.

Kreistagsabgeordneter Poppe bescheinigte dem I-Lotsenverein ebenfalls gute Arbeit geleistet zu haben und verwies darauf, dass durch den Familiennachzug die Integration sicherlich noch viele Jahre ein wichtiges Thema sein werde. Er schlug vor, zu überlegen, welche weiteren Einrichtungen und ehrenamtlichen Vereine einbezogen werden könnten.

Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann verwies darauf, dass es mit dem „Netzwerk Integration“ seit vielen Jahren ein Forum für alle Einrichtungen zum Thema der Integration im Landkreis gebe.

Beratendes Mitglied Fangmann merkte an, dass auch andere Stellen die ehrenamtliche Integrationsarbeit unterstützen würden, z.B. das Deutsche Rote Kreuz oder das Caritas-Sozialwerk. Für die Stellenbesetzung beim I-Lotsenverein wünsche er sich eine/n Sozialarbeiter/in, weil dies vorteilhafter sei.

Auf die Frage des beratenden Mitgliedes Fangmann zum Honorar für die Sprachmittler/innen erläuterte Gleichstellungsbeauftragte Dr. Neumann, dass ein umfassendes kostenfreies Angebot nicht möglich sei. Wenn professionelle Stellen und Behörden die Sprachmittler anfordern würden, sei weiterhin ein Honorar von 15 € pro Stunde zu zahlen.

Kreistagsabgeordnete Klaus schloss sich den Überlegungen des Kreistagsabgeordneten Poppe an und bemängelte, dass Informationsmöglichkeiten für Hilfebedürftige fehlten, wo sie Hilfe erhalten könnten. Sie verwies auf das Beispiel der Stadt Cloppenburg. Dort sei eine Internetseite mit einer Datenbank eingerichtet worden, die eine Auflistungen der Beratungsstellen enthalte.



Kreistagsabgeordnete Lüdders erläuterte, dass Beratungsarbeit von vielen Stellen geleistet werde. Das „Netzwerk Integration“ beschränke sich nicht auf die die regelmäßigen Tagungen. Die Mitglieder des Netzwerkes würden auch zwischenzeitlich intensiv zusammenarbeiten.

Vorsitzender Möller stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen und stellte den Antrag der Kreistagsabgeordneten Hollah zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verein „Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.“ in den Jahren 2017 und 2018 einen jährlichen Zuschuss als Defizitausgleich für die Personal- und Sachkosten für die Leitung und Koordinierung der Arbeit der Integrationslotsinnen und -lotsen und eines Integrationslotsenbüros in Höhe von bis zu 85.764,02 € sowie die Übernahme von einmaligen Kosten für die Büroausstattung in 2017 in Höhe von bis zu 13.000 € zu bewilligen.**

## 6. Mitteilungen

---

### a) Antrag der CDU-Fraktion: Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber zu schaffen

Erster Kreisrat Frische teilte mit, dass die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 25.08.2016 für die Sitzung des Sozialausschusses am 30.08.2016 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber“ beantragt habe.

Erster Kreisrat Frische verwies darauf, dass der Antrag verspätet eingegangen sei. Die nächste Sitzung finde in der neuen Wahlperiode am 17.11.2016 statt. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion sei im Vorfeld dieser Sitzung über den Sachstand informiert worden.

Im Übrigen, so Erster Kreisrat Frische weiter, arbeite die Verwaltung mit Nachdruck an der Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes der Bundesregierung vom Juli 2016, mit dem Arbeitsgelegenheiten (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) unter Federführung der Agentur für Arbeit angeboten werden sollen.

### b) Heranziehungsvereinbarungen Wohngeld und Asylbewerberleistungsgesetz

Kreisoberamtsrätin Schröder trug vor, dass die mit den Städten und Gemeinden abgeschlossenen Heranziehungsvereinbarungen zur Übernahme der Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12.2016 auslaufen würden. Die Vereinbarungen seien in 2015 nur für die Laufzeit eines Jahres abgeschlossen worden, da auf Wunsch der Städte und Gemeinden die Höhe der jeweiligen Kostenerstattung für die Personal- und Sachkosten nochmals überprüft werden solle. Für beide Aufgabenbereiche seien bislang Kostenerstattungen in Höhe von 215,00 Euro pro Zahlfall (Wohngeld) bzw. Person (Asyl) festgelegt worden.

Kreisoberamtsrätin Schröder berichtete weiter, dass die Thematik am 02.06.2016 in der Sitzung des Arbeitskreises Soziales, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgermeister bzw. ihrer Stellvertretungen, des Ersten Kreisrates sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung, behandelt worden sei. Im Arbeitskreis sei eine Verständigung da-

hingehend erzielt worden, dass die in der Heranziehungsvereinbarung Wohngeld an dem Kostenerstattungsbetrag von 215,00 Euro pro Zahlfall festgehalten werde. Für den Aufgabenbereich Asyl solle hingegen die Kostenpauschale auf 300,00 Euro pro Person angehoben werden. Beide Heranziehungsvereinbarungen sollen beginnend ab 01.01.2017 für die Dauer von zwei Jahren mit den vorgenannten Kostenpauschalen abgeschlossen werden.

Das Ergebnis aus dem Arbeitskreis Soziales solle den Bürgermeistern in der nächsten Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 31.08.2016 vorgestellt werden, so Kreisoberamtsrätin Schröder weiter. Da die heutige Sitzung des Sozialausschusses vor der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten stattfindet und dies gleichzeitig die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode sei, sei beabsichtigt, die Heranziehungsvereinbarungen ohne Beteiligung des Fachausschusses direkt dem Kreisausschuss und dann dem Kreistag vorzulegen.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Vorschlag - ohne Bedenken zu äußern - zur Kenntnis.

**c) Asylbewerber im Landkreis Cloppenburg  
- Zuweisung / Unterbringung (Sachstandsbericht)**

Kreisoberamtsrätin Schröder kündigte einen Infobrief zu diesem Thema an, der in Kürze allen Kreistagsabgeordneten per Mail zugesandt werde.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor.

**7. Einwohnerfragestunde**

---

Vorsitzender Möller stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.



Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in